



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 26.09.2024, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Hindemithstr. 1 (chem. KiTa), 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Wahl der Stellvertretungen des Ortsvorstehers
 - 2.1. Beschluss über die Anzahl der Stellvertretungen
 - 2.2. Bildung der Wahlkommission
 - 2.3. Wahlvorschläge
 - 2.4. Wahl der ersten Stellvertretung sowie Ernennung und Vereidigung
 - 2.5. Wahl der zweiten Stellvertretung sowie Ernennung und Vereidigung

Anträge

3. Pfandringe und Pizzakarton-Sammler für das Einkaufszentrum (SPD)
4. Zukünftige Ausgestaltung der Fernwärmeerzeugung im Ortsteil (CDU)

Anfragen

5. Umsetzung des ersten Handlungsleitfadens "Saatkrähe Rheinland-Pfalz" (SPD)
6. Reinigung des Bodenbelages im Einkaufszentrum Hindemithstraße (SPD)
7. Transparenz der Preisanpassungen bei der Mainzer Fernwärme GmbH (CDU)
8. Sachstand des Bauvorhabens "Wohnquartier Am Medienberg" (CDU)
9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 9.1. Erhebliche Erhöhung der Fernwärmepreise für das Versorgungsgebiet Lerchenberg (CDU)
 - 9.2. Zusatzantwort zu Anfrage 0075/2022 Fernwärmeversorgung Mainz-Lerchenberg (CDU)
 - 9.3. Zusatzantwort zu Anfrage 0609/2022 Verbesserung des Radwegenetzes (CDU)

10. Sachstandsberichte
 - 10.1. ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 0958/2023 Lerchenberg Leben 2037
 - 10.2. ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 0961/2023 Nachpflanzprogramm Lerchenberg
 - 10.3. Sachstandsbericht zu Antrag 0765/2024 Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg;
 - 10.4. Sachstandsbericht zu Antrag 0763/2024, CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
 - 10.5. Sachstandsbericht zu Antrag 0764/2024, GRÜNE, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg

11. Beschlussvorlagen
 - 11.1. Mehrkosten der Kita am Bürgerhaus Lerchenberg und des Bürgerhauses Lerchenberg:
Vorlage: 0823/2024

12. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 12.1. Sitzungstermine 2025

13. Stadtteilmittel

14. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 26.09.2024

gez. Alper Kömür
Ortsvorsteher

**Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 26.09.2024:
Pfandringe und Pizzakarton-Sammler für das Einkaufszentrum**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dass im Einkaufszentrum Hindemithstraße an den bestehenden Mülleimern Pfandringe befestigt werden. Weiterhin sollen Pizzakarton-Sammler aufgestellt werden.

Begründung:

Das Einkaufszentrum in der Hindemithstraße beheimatet neben zahlreichen Einzelhandelsgeschäften auch mehrere gastronomische Angebote. Die Sitzmöglichkeiten werden durch Jung und Alt gerne angenommen und laden zum Verweilen ein.

Zur Entlastung der bereits bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten sollen zusätzlich Pfandringe an den Mülleimern befestigt werden. Dies wurde bereits in der 1. Jugendkonferenz im Jahr 2022 unter dem Begriff Saubere Stadt gefordert. Pfandringe sorgen dafür, dass weniger Flaschen herumliegen und somit das neu gestaltete Einkaufszentrum aufgewertet wird. Durch die Pfandringe gelangen die Flaschen in den richtigen Recyclingkreislauf und können wiederverwertet werden.

Ebenfalls zur Entlastung der bestehenden Müllbehälter sollen Pizzakarton-Sammler errichtet werden. Diese können dann mit den vorhandenen Müllbehältern zur umweltgerechten Entsorgung geleert werden.

Für die SPD Ortsbeiratsfraktion

Ralph Heinrichs

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 26. September 2024

Antrag: Zukünftige Ausgestaltung der Fernwärmeerzeugung im Ortsteil

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. **Erarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes:**

Die Stadtwerke sowie die Mainzer Fernwärme GmbH werden gebeten, ein Konzept für die zukünftige Fernwärmeerzeugung im Ortsteil zu entwickeln, das auf die Umstellung auf alternative, nachhaltige und erneuerbare Energieträger abzielt. Hierbei sollten insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

- Nutzung von **Biomasse**, **Geothermie** oder **Solarthermie** als alternative Wärmequellen.
- Integration von **Abwärme** aus industriellen Prozessen oder Klärwerken.
- Förderung und Ausbau von **Wärmespeichern** zur Effizienzsteigerung und besseren Nutzung regenerativer Energien.

2. **Prüfung von Fördermöglichkeiten:**

Es wird beantragt, dass die Stadtverwaltung und die Mainzer Fernwärme GmbH mögliche staatliche oder europäische Förderprogramme zur Unterstützung der Umstellung auf alternative Energien identifizieren und nutzen. Dazu sollen auch Beratungsmöglichkeiten für Haushalte geschaffen werden, um die potenziellen finanziellen Belastungen abzufedern.

3. **Transparente Kommunikation mit den Bürgern:**

Der Ortsbeirat fordert, dass die Stadtwerke eine klare und transparente Informationspolitik verfolgen. Den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils sollen frühzeitig Informationen zur geplanten Umstellung sowie zu den entstehenden Kosten und Einsparungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.

4. **Zeitplan und Umsetzung:**

Es wird ein realistischer Zeitplan für die schrittweise Umstellung der Fernwärmeerzeugung im Ortsteil gefordert, der im Rahmen einer Bürgerversammlung präsentiert und regelmäßig aktualisiert werden soll. Dabei sind auch Übergangslösungen zu diskutieren, um kurzfristige Preisanstiege abzufedern.

Begründung:

Die Versorgung des Ortsteils mit Fernwärme wird derzeit maßgeblich durch die Wärmeerzeugung mittels Gas sichergestellt. Aufgrund der erheblichen Preissteigerungen bei Gas kommt es jedoch zu einer signifikanten Kostenbelastung für die Fernwärmeabnehmer im Ortsteil. Diese Situation macht deutlich, dass die

gasbasierte Wärmeerzeugung in absehbarer Zukunft weder ökologisch noch ökonomisch tragfähig ist.

Ziel: Angesichts der aktuellen Preisentwicklung und der Notwendigkeit einer langfristig bezahlbaren und umweltfreundlichen Wärmeversorgung stellen wir den Antrag, welcher die Stadtwerke sowie die Mainzer Fernwärme GmbH auffordert, Konzepte zur Umgestaltung der Fernwärmeerzeugung vorzulegen, um diese von der Abhängigkeit der Gasversorgung zu lösen.

Denn die derzeitige Fernwärmeerzeugung auf Basis von Gas ist angesichts der steigenden Kosten und der volatilen Gasversorgung nicht mehr zukunftsfähig. Um die Bürgerinnen und Bürger unseres Ortsteils vor weiteren Preisanstiegen zu schützen und gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, ist eine rasche und nachhaltige Umstellung auf alternative Energieträger erforderlich. Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Fernwärmeerzeugung ist nicht nur ein wesentlicher Schritt zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, sondern auch eine Chance, langfristig stabile und bezahlbare Wärmeversorgung zu gewährleisten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz

**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26.09.2024:
Umsetzung des ersten Handlungsleitfadens „Saatkrähe Rheinland-Pfalz“**

Mit Blick die Antwort vom 25.04.24 zum Antrag aus der vergangenen Legislaturperiode zur Krähenproblematik (0863/2023) begrüßen wir, dass vom Landesamt für Umwelt der Stadtverwaltung inzwischen Maßnahmenempfehlungen zur Bewältigung der Konflikte zwischen Mensch und Saatkrähe an die Hand gegeben worden sind.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Im Handlungsleitfaden (S. 12, Ziff. 3.5) wird über die enorme Zunahme an Nestern um mehr als 37 % im Zeitraum von 2022 bis 2023 in der Stadt Mainz berichtet.
Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um diesen Trend nachhaltig zu stoppen und möglichst umzukehren?
- Im Sinne von Ziffer 5.2.2 des Leitfadens könnten „sensible Gebiete“ gekennzeichnet werden, in denen lokale Maßnahmen, wie z. B. die Entnahme von Nestern sinnvoll und genehmigungsfähig sind.
Ist es möglich die Ortsmitte von Lerchenberg, mit Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Einkaufszentrum und auch vielen betroffenen Wohnungen als im Sinne des Leitfadens „sensibles Gebiet“ zu kennzeichnen, um geeignete Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen?
- Vergrämuungsmaßnahmen können zur Bildung von Splitterkolonien führen, die möglicherweise ebenfalls im Siedlungsraum liegen und die Konflikte so nur verlagert werden.
Beabsichtigt die Verwaltung die Vergrämuungsmaßnahmen langfristig, z. B. durch den Einsatz eines Falkners, zu begleiten, um die Ansiedlung von neuen Saatkrähenkolonien effektiv zu verhindern?
- Der Leitfaden weist darauf hin, dass die Krähenpopulationen ihre Futtergründe weitgehend im Außenbereich vorfinden.
Beabsichtigt die Verwaltung eine interkommunale Lösung zur Schaffung von Lebensräumen für Saatkrähen im Außenbereich mittels der Anpflanzung von Gruppen großwüchsiger Baumarten in den benachbarten Gemarkungen sowie in den Ortsgemeinden Ober-Olm und Essenheim?
- Saatkrähen bevorzugen i. d. R. großwüchsige, spät austreibende Baumarten.
Verfügt die Verwaltung über ein Gesamtkonzept für Schnitt, Nachpflanzung und Neuanpflanzung von Bäumen, welches geeignet ist, die Attraktivität für Saatkrähen zu reduzieren?

Für die SPD Ortsbeiratsfraktion

Ralph Heinrichs

**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26.09.2024:
Reinigung des Bodenbelages im Einkaufszentrum Hindemithstraße**

Mit der Neugestaltung des Einkaufszentrums wurde ein neuer Bodenbelag verlegt.
Nach nun mehreren Monaten der intensiven Nutzung ergeben sich folgende Fragen an die
Stadtverwaltung:

- In welchem Rhythmus wird der Boden gefegt und von Unrat befreit?
- In welchem Rhythmus erfolgt eine Grundreinigung des Bodens einschließlich der Entfernung von Flecken und Kaugummirückständen?

Für die SPD Ortsbeiratsfraktion

Ralph Heinrichs



Antwort zur Anfrage Nr. 1315/2024 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Transparenz der Preisanpassungen bei der Mainzer Fernwärme GmbH (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften:

- Warum kann eine städtische Gesellschaft wie die Mainzer Fernwärme GmbH gegen die geltende Rechtslage verstoßen, indem sie keine klaren und eindeutigen Verlinkungen zu den verwendeten Indizes bereitstellt?
- Welche Maßnahmen werden von den zuständigen Stellen ergriffen, um sicherzustellen, dass solche Verstöße nicht wiederholt auftreten?

2. Transparenz und Kundeninformation:

- Wie stellt die Mainzer Fernwärme GmbH sicher, dass ihre Kunden leicht verständliche und zugängliche Informationen erhalten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen?
- Welche Schritte werden unternommen, um die Transparenz bei der Preisgestaltung und der Kommunikation zu verbessern?

3. Regelungen und Überprüfung:

- Wie werden die Einhaltung der Fernwärmeverordnung und die Transparenzanforderungen bei der Mainzer Fernwärme GmbH überprüft?
- Gibt es Pläne für regelmäßige Überprüfungen oder Audits der Informationspraktiken der Mainzer Fernwärme GmbH?

Die Mainzer Fernwärme GmbH weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Mainzer Fernwärme GmbH auf dem Mainzer Lerchenberg kein Lieferant von Fernwärme ist. Die dortige Fernwärme wird von der Mainzer Wärme PLUS GmbH zur Verfügung gestellt. Die Preisgestaltung der Mainzer Wärme Plus GmbH, mithin deren Preisgleitformel, ist unabhängig von der Preisgestaltung der Mainzer Fernwärme GmbH.

In der Erklärung der Mainzer Fernwärme GmbH wird ausgeführt, dass das in der Anfrage zitierte Urteil des Landgerichts Mainz noch nicht rechtskräftig ist. Das Urteil beziehe sich zudem auf einen historischen Stand der Preisgleitklausel, der in dieser Form nicht mehr verwendet wird, sondern vorab auf eigenes Betreiben mit einer Beratungsgesellschaft überarbeitet wurde. Die Mainzer Fernwärme GmbH bittet um Verständnis dafür, dass sie sich nicht weiter zu einem laufenden Verfahren äußern möchte.

Nach Auffassung der Mainzer Fernwärme GmbH hat das Thema Transparenz und kundenfreundliche Preisgestaltung unabhängig von dem laufenden Verfahren seit jeher einen hohen Stellenwert für die Gesellschaft. Die Gesellschaft veröffentliche auf Ihrer Internetseite ihre Preise sowie ihre Preisgleitklausel und die darin verwendeten Indizes inkl. einer Verlinkung zu

deren Quellen und prüfe regelmäßig deren Zugänglichkeit. Darüber hinaus stelle sie die expliziten Werte tabellarisch und barrierefrei zur Verfügung. Da die Preisgleitklausel die Vorjahreswerte heranzieht, sind die Werte für das Jahr 2023 hinterlegt. Die Werte für das Jahr 2024 werden vollumfänglich hinterlegt, sobald diese verfügbar sind.

Der aus Sicht der Mainzer Fernwärme GmbH faire derzeitige Arbeitspreis von 9,9 Ct/kWh Fernwärme basiere auf einer nachhaltigen Wärmegewinnung aus überwiegend erneuerbaren Energien und deren gleichgestellten Technologien.

Die Mainzer Fernwärme GmbH unterstütze explizit die Transparenzbestrebungen der Fernwärme-Branche und partizipiere an der Preistransparenzplattform www.waermepreise.info der Verbände AGFW, BDEW und VKU, die sie maßgeblich mit ihrem Input mitgestaltet hat.

Mainz, 24.09.2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 26. September 2024

Anfrage: Transparenz der Preisanpassungen bei der Mainzer Fernwärme GmbH

Wir möchten auf ein aktuelles Urteil des Landgerichts Mainz hinweisen, das die Transparenz der Preisanpassungen der Mainzer Fernwärme GmbH betrifft. Laut der Entscheidung verstößt die Darstellung auf der Internetseite der Mainzer Fernwärme GmbH gegen die geltende Fernwärmeverordnung.

Hintergrund: Die Mainzer Fernwärme GmbH, eine Tochtergesellschaft der Mainzer Stadtwerke AG, hatte auf ihrer Internetseite eine Formel veröffentlicht, die zur Berechnung künftiger Preisanpassungen dient. Diese Formel bezog sich auf verschiedene Indizes, insbesondere vom Statistischen Bundesamt. Jedoch fehlten sowohl die notwendigen Erläuterungen als auch die Verlinkungen zu den verwendeten Quellen. Beispielsweise wurden Kürzel wie „G“ oder „EM“ verwendet, deren Erklärungen ohne entsprechende Links zur jeweiligen Quelle präsentiert wurden.

Auch die nunmehr auf der Webseite geänderte Darstellung enthält bisher keine Werte der Indizes für das Jahr 2024.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. **Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften:**

- Warum kann eine städtische Gesellschaft wie die Mainzer Fernwärme GmbH gegen die geltende Rechtslage verstoßen, indem sie keine klaren und eindeutigen Verlinkungen zu den verwendeten Indizes bereitstellt?
- Welche Maßnahmen werden von den zuständigen Stellen ergriffen, um sicherzustellen, dass solche Verstöße nicht wiederholt auftreten?

2. **Transparenz und Kundeninformation:**

- Wie stellt die Mainzer Fernwärme GmbH sicher, dass ihre Kunden leicht verständliche und zugängliche Informationen erhalten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen?
- Welche Schritte werden unternommen, um die Transparenz bei der Preisgestaltung und der Kommunikation zu verbessern?

3. **Regelungen und Überprüfung:**

- Wie werden die Einhaltung der Fernwärmeverordnung und die Transparenzanforderungen bei der Mainzer Fernwärme GmbH überprüft?
- Gibt es Pläne für regelmäßige Überprüfungen oder Audits der Informationspraktiken der Mainzer Fernwärme GmbH?

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 26. September 2024

Anfrage: Sachstand des Bauvorhabens "Wohnquartier Am Medienberg"

Das geplante Bauvorhaben "Wohnquartier Am Medienberg" ist von zentraler Bedeutung für die zukünftige städtebauliche Entwicklung unseres Ortsteils. Es soll nicht nur dringend benötigten Wohnraum schaffen, sondern auch zur städtebaulichen Aufwertung und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen.

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand wurde bislang lediglich das Bauleitplanverfahren in der Stufe 1 durchgeführt. Ein Baubeginn des Projekts hat jedoch noch nicht stattgefunden, und es gibt in der Öffentlichkeit zunehmend Fragen zum weiteren Fortgang dieses wichtigen Vorhabens.

Da das Projekt von erheblichem Interesse für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils ist und mit Blick auf die dringende Wohnraumbedarfsdeckung im gesamten Stadtgebiet, halten wir eine regelmäßige und transparente Information über den Fortschritt für unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund möchten wir den aktuellen Sachstand des Projekts "Wohnquartier Medienberg" erfragen, um mögliche Verzögerungen und den weiteren Ablauf zu klären.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

- 1. Aktueller Stand des Verfahrens:**
Welcher konkrete Stand des Bauleitplanverfahrens wurde bisher erreicht, und welche Schritte sind als nächstes geplant?
- 2. Zeitplan und Verzögerungen:**
Gibt es einen aktualisierten Zeitplan für das Bauvorhaben "Wohnquartier Medienberg"? Welche Gründe führen dazu, dass das Bauvorhaben bislang noch nicht begonnen wurde, und welche Verzögerungen sind zu erwarten?
- 3. Abstimmungen und Genehmigungen:**
Wurden bereits alle notwendigen Abstimmungen und Genehmigungen mit den zuständigen Behörden und Fachstellen abgeschlossen? Falls nicht, welche Genehmigungsschritte stehen noch aus?
- 4. Einbindung der Öffentlichkeit:**
Wann ist geplant, die Öffentlichkeit und die Bürger des Ortsteils weiter über den Fortschritt des Bauvorhabens zu informieren, insbesondere in Bezug auf mögliche Änderungen des ursprünglichen Bauplans?
- 5. Auswirkungen auf die Infrastruktur:**
Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zur Anpassung der Infrastruktur (z.B. Verkehrsanbindung, Nahversorgung,

Schulen) vorgesehen, und wie ist der Stand der Planungen in diesen Bereichen?

6. **Quote der sozial geförderten Wohnungen:**

Ist es richtig, dass der Stadtrat der Anhebung der Quote, der maximal möglichen sozial geförderten Wohnungen im neuen Quartier, auf über 40 % zugestimmt hat. Falls ja, welche maximale Quote ist nunmehr nach Beschluss des Stadtrates oder seiner Gremien im Quartier möglich?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz

Antwort zur Anfrage Nr. 0775/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend
Erhebliche Erhöhung der Fernwärmepreise für das Versorgungsgebiet Lerchenberg (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann hatte die Verwaltung Kenntnis von der Preiserhöhung für das Abrechnungsjahr 2024?

Es gibt noch kein Abrechnungsjahr 2024. Im laufenden Jahr 2024 werden die Wärmelieferungen aus dem Jahr 2023 mit dem im Jahr 2023 gültigen Preis abgerechnet. Der Preis 2023 ist der Stadt seit 5.12.2022 bekannt. (Anlage 1)

Im Jahr 2024 wird die Wärme zur Preisstellung 2024 geliefert und auch für das Jahr 2024 abgerechnet, diese Abrechnung erfolgt dann analog zur bisherigen Praxis im darauffolgenden Jahr, also 2025.

Die Preise 2024 sind, gemäß vereinbarter Preisgleitklausel, gegenüber 2023 gesunken. Die Stadt wird über diese regelmäßigen Preisanpassungen gemäß vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln nicht informiert.

2. Hält die Verwaltung den Wechsel des Preisindex für das Versorgungsgebiet Lerchenberg immer noch für angemessen und rechters?

Sofern sich der Preisindex innerhalb der vertraglich vereinbarten und der rechtlichen Grundlagen bewegt, obliegt der Verwaltung keine Beurteilung über die Angemessenheit.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung gegenüber der Stellungnahme zur Anfrage 0259/2023 keine neue Beurteilung vorgenommen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für Fernwärmekunden auf dem Lerchenberg, die diese Preissteigerung der Fernwärme nicht bezahlen können?

Es gibt und gab umfangreiche Instrumente zur Kostentlastung in der Energiekrise und sowie Unterstützung bei offenen Forderungen durch die MAINZER Wärme Plus GmbH und staatliche Stellen.

Informationen hierüber sind unter anderem bei folgenden Stellen zu finden:

(1) Verbraucherschutzzentrale:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/energiearmut-das-koennen-betroffene-tun-85124>

(2) Heizkostenbeihilfe der Stadt Mainz.

https://www.mainz.de/vv/produkte/soziale_leistungen/Heizkostenbeihilfe.php

(3) Bundesregierung:

Energiepreisbremse:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002>

Heizkostenzuschuss:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/heizkostenzuschuss-2144900>

Nachfolgend ein Überblick zu den bisher erfolgten Kostenentlastungen:

In der Folge des Ukraine-Krieges sind die Energiepreise insgesamt extrem stark angestiegen. Zur Abfederung hatte die Bundesregierung diverse Instrumente eingeführt, von denen auch die Kundinnen und Kunden auf dem Lerchenberg profitiert haben. So wurden diese bereits im Jahr 2022 durch die ab 1. Oktober 2022 geltende Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent entlastet. Die Mainzer Wärme Plus GmbH hat für ihre Kundinnen und Kunden auf Grund der Stichtagsablesung die Möglichkeit nutzen können, die Mehrwertsteuerabsenkung für das gesamte Jahr 2022 anzuwenden und so die Kundinnen und Kunden zusätzlich zu entlasten. Zudem wurden die Fernwärmekundinnen und -kunden durch die Dezember-Soforthilfe (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz, 15.11.2022) entlastet.

Auch im Jahr 2023 wurden die Kundinnen und Kunden durch die Instrumente Wärmepreisbremse (Gesetz zur Wärmepreissenkung vom 24.12.2022) und Mehrwertsteuersenkung auf 7% stark entlastet. Beides waren Maßnahmen der Bundesregierung, um die Folgen der Energiekrise abzufedern.

Die Abschlagszahlungen der Kundinnen und Kunden auf dem Lerchenberg für das Jahr 2023 wurden entsprechend der Wärmepreisbremsenregelungen nach unten angepasst. Die Abrechnung, unter Berücksichtigung der entsprechenden Entlastungen, erfolgt wie beschrieben im Jahr 2024.

Diese Entlastungen sind bei den zu leistenden Zahlungen der Kundinnen und Kunden auf dem Lerchenberg für das Jahr 2023 gegenüber 2022 zu berücksichtigen.

4. Warum bekommen die Kunden der Mainzer Wärme Plus keine direkte Information zu dieser erheblichen Preissteigerung unter Wegfall der Fernwärmepreisbremse?

Hierzu erklärt die Mainzer Wärme Plus:

„Die aktuellen Wärmepreise 2024 sind, wie bereits in Frage 1 ausgeführt, gegenüber 2023 gesunken. Aufgrund der unterschiedlichen MWSt-Sätze werden im Folgenden die Nettopreise und zum Vergleich auch die Bruttopreise mit je 7% und 19% MWSt-Satz dargestellt:

	AP €/MWh netto	AP €/MWh Inkl.7% MWSt	AP €/MWh Inkl. 19% MWSt
2023	236,17	252,70	281,04
2024	172,13	184,18	204,83

Die Grundpreisanteile (Grund-, Mess-, Abrechnungspreis) sind leicht gestiegen. In Summe sinken die Preise für einen Musterhaushalt auf dem Lerchenberg um mehr als 20 Prozent gegenüber 2023.

Eine direkte und individuelle Information ist laut Vertragsbedingungen nicht vereinbart. Deshalb werden die Preise öffentlich bekannt gegeben und auf den Internetseiten der MWP veröffentlicht. Im Zuge der Wärmeabrechnung für das Jahr 2023 wird eine ergänzende Information zum Wegfall der Wärmepreisbremse und wieder Anhebung der Umsatzsteuer auf Fernwärme kommuniziert“.

5. Wie sieht die Verwaltung die weitere Preisentwicklung im Versorgungsgebiet Lerchenberg für die Jahre 2025 und 2026?

Eine verbindliche Vorhersage künftiger Preisentwicklungen ist nicht möglich.

Der Fernwärmepreis entwickelt sich mit den in der Wärmepreisformel vereinbarten Indizes. Dabei werden im Versorgungsgebiet Lerchenberg für die Preise des Lieferjahres die Indizierungen des Vorjahres angewendet.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für Fernwärmekunden auf dem Lerchenberg, die Kosten für die Fernwärme zu senken?

Die beste Möglichkeit der Kostensenkung besteht im bewussten Umgang mit Energie und, wo es die persönlichen Lebensbedingungen zulassen, in der Einsparung von Energie. Die Fernwärmepreise sind vertragsgemäß berechnet worden. Der Wegfall der Vergünstigungen mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen ist nicht in der Fernwärmegestehung begründet.

Mainz, 04.06.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 25. April 2024

Anfrage: Erhebliche Erhöhung der Fernwärmepreise für das Versorgungsgebiet Lerchenberg

Zwischenzeitlich hat die Mainzer Wärme Plus die Preise für das Abrechnungsjahr 2024 für Das Versorgungsgebiet Lerchenberg auf ihrer Webseite veröffentlicht. Im Vergleich zu den Preisen für das Abrechnungsjahr 2023 müssen wir leider feststellen, dass sich der Arbeitspreis AP, je MWh von 236,17 Euro netto im Jahr 2023 nur auf 172,13 Euro netto abgesenkt hat. Im Vergleich zum Abrechnungsjahr 2022 mit 92,10 Euro netto ergibt sich aber eine Erhöhung von ca. 89 Prozent. Da im Jahr 2024 die Fernwärmepreisbremse und die Mehrwertsteuerabsenkung wegfällt schlägt diese Preiserhöhung zusätzlich auf die Verbraucher durch.

Diese Preiserhöhung ist auf den Wechsel des Preisindex im Jahr 2023 zurückzuführen.

Demgegenüber ist der Gaspreis im Jahr 2024 in Summe lediglich um ca. 5 % gestiegen im Vergleich zum Jahr 2023. Denn die Gaskosten durch die Streichung des Mehrwertsteuerrabats steigen nur um rund 1-3 %, wenn Haushalte vom Wegfall der Umlagen und dem Sinken der Netzentgelte profitieren. Der Anstieg der CO₂-Steuer treibt die Gaspreise um weitere 2 % nach oben. Also unterm Strich + 5%.

Damit ist die Erhöhung des Arbeitspreises mit dem Indexwechsel nicht mit der Gaspreisentwicklung zu erklären, der neue Index bildet damit nicht die Entwicklung der Beschaffungskosten ab.

Im Vergleich dazu hat sich der Arbeitspreis für das Versorgungsgebiet Berliner Siedlung zwischen 2022 und 2024 nur um ca. 75 Prozent gesteigert.

Lag der Gaspreis für private Bestandskunden bei ca. 5,8 Cent pro kWh, so liegt dieser Preis derzeit bei ca. 6,5 Prozent. Dies entspricht einer Preiserhöhung von ca. 12 Prozent.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wann hatte die Verwaltung Kenntnis von der Preiserhöhung für das Abrechnungsjahr 2024?
2. Hält die Verwaltung den Wechsel des Preisindex für das Versorgungsgebiet Lerchenberg immer noch für angemessen und rechtens?
3. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung für Fernwärmekunden auf dem Lerchenberg, die diese Preissteigerung der Fernwärme nicht bezahlen können?

4. Warum bekommen die Kunden der Mainzer Wärme Plus keine direkte Information zu dieser erheblichen Preissteigerung unter Wegfall der Fernwärmepreisbremse?
5. Wie sieht die Verwaltung die weitere Preisentwicklung im Versorgungsgebiet Lerchenberg für die Jahre 2025 und 2026?
6. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung für Fernwärmekunden auf den Lerchenberg, die Kosten für die Fernwärme zu senken?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz





Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg
Frau Ortsvorsteherin Sissi Westrich

über

10 - Hauptamt

durch.....

10-Hauptamt

Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße

Ansprechperson
Paul Grünebach
Tel. 06131 12-43 90
Fax 06131 12-3357
Paul.gruenebach@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 4.05.2024

Zusatzantwort auf die Anfrage 0075/2022; Fernwärmeversorgung Mainz-Lerchenberg

Aktenzeichen: 67 00 66 Lc

Sehr geehrte Frau Westrich,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Unter welchen Bedingungen wäre es denn von Wärme PLUS möglich, Verträge einseitig zu kündigen?

Eine einseitige ordentliche Kündigung seitens der Mainzer Wärme Plus GmbH ist nicht möglich. MWP muss aufgrund des Konzessionsvertrages jedermann im Gebiet mit Fernwärme eine Versorgung anbieten und hierfür gemäß AVBFernwärmeV Verträge mit den Kunden nach Maßgabe des Rahmenvertrags schließen.

Kündigungen aus wichtigem Grund sind allerdings laut Paragraph § 33 AVBFernwärmeV möglich:

Einstellung der Versorgung, fristlose Kündigung

(1) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Kunde den allgemeinen Versorgungsbedingungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Fernwärme unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Kunden oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Unternehmens oder Dritter ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist das Fernwärmeversorgungsunternehmen berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen, und hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

(4) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen ist in den Fällen des Absatzes 1 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, in den Fällen der Nummern 1 und 3 jedoch nur, wenn die Voraussetzungen zur Einstellung der Versorgung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Absatz 2 ist das Unternehmen zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angedroht wurde; Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

Bitte unterrichten Sie den Ortsbeirat entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen



Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Antwort zum Auszug aus der Nieder-Schrift des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am 25.04.2024 Nr. 0609/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend Verbesserung des Radwegenetzes (CDU)

hier: Punkt 8.2 Verbesserung des Radwegenetzes (CDU)
Vorlage:0609/2022

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Herr Gillenberger bittet um Mitteilung, ob geplant ist, dass dieser Fahrradweg bis zum Lerchenberg fortgeführt wird.

Bisher gibt es seitens Stadt und LBM eine solche Planung nicht. Die Erfordernis kann jedoch im Rahmen der Erarbeitung des „Radnetz Mainz“ aufgenommen werden und wird damit im Zuge der weiteren Entwicklung der Radstrategie in Mainz berücksichtigt.

Mainz, 18 . Juni 2024

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,
Liegenschaften, Ordnung,
Kongresse und Tourismus

Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg

- über 10 – Hauptamt -

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 6.031
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel 0 61 31 – 12 20 68
Fax 0 61 31 – 12 23 63
wirtschaftsdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 25. April 2024

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg vom 16.11.2023

hier: Punkt 4.1: Sachstandbericht zu Antrag Nr. 0958/2023 Lerchenberg Leben 2037

Der Stadtteil Lerchenberg befindet sich an dritter Position der Projektliste.

Mainz, 25.04.2024


Manuela Matz
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg
Frau Ortsvorsteherin Sissi Westrich

über

10 - Hauptamt

Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße

Ansprechperson
Herr Schubert
Tel. 06131 12-28 01
Fax 06131 12-3357
Alexander.schubert@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz,  .04.2024

Stellungnahme zu Punkt 8.5 über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am 21.09.2023; Vorlage 1344/2023, Nachpflanzprogramm Lerchenberg
Aktenzeichen:67 00 66 Le

Sehr geehrte Frau Westrich,

das Nachpflanzprogramm wurde mit ca. 1.000 € aus Stadtteilmitteln unterstützt und der Restbetrag aus dem Budget des Zweckverbandes Lennebergwald finanziert.

Mit freundlichen Grüßen


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1041/2024
Amt/Aktenzeichen II/	Datum 28.06.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0765/2024 Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg;
hier: Benennung der Sitzungsräume im neuen Bürgerhaus nach angesehenen
Frauenpersönlichkeiten

Mainz, den 28. Juni 2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Namensgebung der Räume der neuen und sanierten Bürgerhäuser ist der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co KG (MBH) ein wichtiges Anliegen. Bei der Namensgebung wird dort wie beim gesamten Planungs- und Bauprozess besonderen Wert auf die Bürgerbeteiligung gelegt.

Die Geschäftsführung der MBH leitet diesen Prozess proaktiv und stellt regelmäßig Transparenz her. Der Vorschlag der Fraktionen, die neuen Eventräume des sanierten Bürgerhauses nach angesehenen Frauenpersönlichkeiten zu benennen, wurde im Zuge des Prozesses mit einbezogen.

Die MBH hat sich entschieden, die Benennung ihrer Eventräume nach thematischen und funktionalen Kategorien vorzunehmen, welche die kulturelle und historische Vielfalt von Mainz widerspiegeln. Beispiele hierfür sind landschaftliche Besonderheiten, historische Ereignisse oder kulturelle Themen. Diese Entscheidung steht im Einklang mit der Strategie, die Vielfalt der Stadt ohne die Verwendung individueller Personennamen zu betonen.

Die Benennung der Eventräume obliegt alleine der Gesellschaft, die aber alle dazu einlädt, an der Bürgerbeteiligung teilzunehmen. Dabei wird um kreative und thematische Vorschläge für die Benennung der Räume gebeten. Orientierung geben dabei die Raumnamen des Bürgerhauses Finthen, die sich an Wasserquellen, sowie die des Bürgerhauses Hechtsheim, in welchem sich an Weinreben orientiert wurde. Nach der Sammlung der Vorschläge werden diese nach Kategorien sortiert und in einem gemeinsamen Treffen besprochen, um eine finale Entscheidung zu treffen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1063/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Le	Datum 19.07.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0763/2024, CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier: Befestigung Trampelpfad zwischen Cranachweg und Rubensallee</p>
<p>Mainz, 24.07.2024</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei dem beschriebenen Weg handelt es sich nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche, sondern tatsächlich um einen Trampelpfad durch das Waldstück. Er zeigte sich aktuell einem Waldweg entsprechend in einem guten Zustand. Die Verwaltung sieht daher keinen Handlungsbedarf einer Sanierung, da bei schlechter Witterung und ungünstigen Wegeverhältnissen der unmittelbar angrenzende gepflasterte offizielle Fußweg benutzt werden kann.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1256/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Le	Datum 11.09.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0764/2024, GRÜNE, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier. Aufstellung von Parkbänken auf dem Kinderspielplatz in Lerchenberg-Nord

Mainz, 16.09.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Tizianwiese wird schon seit Jahren als Blühwiese gepflegt und dient zuvorderst den Zielen der Biodiversität. Die damals gewünschte Ausstattung mit Spielpunkten fördert das informelle Spiel und hat dadurch nicht dem Charakter eines klassischen Spielplatzes. Trotzdem gibt es Vorgaben entsprechende Beschilderungen aufzustellen. Diese haben aber keinen Einfluss auf die Intensität der Grünpflege der Wiese, wobei an den Spielgeräten schon häufiger gemäht wird. Die Verwaltung wird aber an den Sitzplätzen und den Spielgeräten im Winter Rückschnittarbeiten vornehmen und alte Bänke erneuern. Der Ausstattung mit Tischen widerspricht dem Ziel der ruhigen Wiesenfläche und der Erhöhung der Biodiversität.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0823/2024
Amt/Aktenzeichen II/	Datum 22.04.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.04.2024			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

<p>Betreff: Mehrkosten der Kita am Bürgerhaus Lerchenberg und des Bürgerhauses Lerchenberg: hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.600.000 Euro beim Projekt 7.000992 und außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 4.065.000 Euro beim Projekt 7.000767</p>	
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p>	
<p>Mainz, den 24. April 2024 gez. Günter Beck Bürgermeister</p>	<p>Mainz, den 24. April 2024 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter</p>
<p>Mainz, den 30. April 2024 in Vertretung</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

- für den Neubau der Kita am Bürgerhaus Lerchenberg die überplanmäßige Mittelbereitstellung beim Projekt 7.000992 im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.600.000 Euro;
- für die Sanierung des Bürgerhauses Lerchenberg die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.600.000 Euro beim Projekt 7.000767 im Haushaltsjahr 2024;

- für die Nutzung des Gastraumes, der Küche und der erforderlichen Nebenräume als Speisegastronomie im Bürgerhaus außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 465.000 Euro beim Projekt 7.000767 im Haushaltsjahr 2024.

1. Sachverhalt

Mit den Beschlüssen der Stadtratsvorlagen BV 1152/2017 sowie 0685/2018, 0953/2020 und 0067/2023/1 wurden die Haushaltsmittel für die Sanierung des Bürgerhauses Mainz-Lerchenberg sowie der dort nachträglich geplanten Kita bereitgestellt. Die Summen beliefen sich bislang auf 6.100.000 Euro für die Kita sowie 8.849.104 Euro für das Bürgerhaus und die Gastronomie, wobei hier die Anteile des Tanzsportzentrums nicht enthalten sind, da diese über eine Kreditaufnahme bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG finanziert werden.

Die Auswirkungen der Coronapandemie sowie des Ukrainekrieges führten und führen immer noch zu Materialengpässen und Lieferverzügen welche zu Behinderungen in der Bauausführung verursachen.

Wie im Beschluss 0067/2023/1 schon angeführt

„Die überspannte Situation im Bausektor hält nicht nur weiter an, sondern wurde auch in den Jahren der Corona-Pandemie sowie im Jahr 2022 durch den Krieg in der Ukraine nochmals verschärft. Die Materialpreise sind massiv gestiegen und es kam zu erheblichen Lieferverzögerungen aufgrund fehlender Rohstoffe.“

liegt dieser Zustand bis heute noch in Teilen vor.

Diese Engpässe führten dazu, dass diverse Bauverträge durch die Auftragnehmer gekündigt bzw. durch den Auftraggeber auf Grund von Verzügen in der Bauausführung gekündigt wurden, was sich aus dem Wegfall der Vertragsgrundlage auf Grund des Umstandes der Höheren Gewalt begründet. Dies führte zu weiteren Störungen im Bauablauf und somit zu einer Bauzeitverlängerung in Summe von ca. zwei Jahren. Die Mehrkosten für die Behinderungen aus Corona und dem Ukrainekrieg sowie der damit einhergehenden Kostenanpassungen laufender Verträge betragen für das Bürgerhaus mit Gastronomie ca. 2.300.000 Euro und für die Kita ca. 900.000 Euro.

Die Mehrkosten aus dem Umstand der Bauzeitverlängerung werden mit 800.000 Euro für das Bürgerhaus mit Gastronomie und 300.000 Euro für die Kita hochgerechnet.

Ebenso sind weitere Mehrkosten aus den Vergabeergebnissen entstanden. Mit den zusätzlichen und geänderten Leistungen sowie den zurzeit erkennbaren Abrechnungsrisiken werden die Kosten für das Bürgerhaus mit Gastronomie mit 500.000 Euro und für die Kita mit 400.000 Euro hochgerechnet.

Des Weiteren ist die Nutzung der Bürgerhausküche als Speisengastronomie gewünscht. Hierzu werden für die Nutzung im gastronomischen Anspruch Anpassungen an die Küchenabluft als Fettabluftanlage und die Anpassung von Räumen im Untergeschoss für Sozial- und Lagerräume erforderlichen. Die zusätzlichen Investitionen belaufen sich hierfür auf 465.000 Euro.

Die aktuelle Kostenprognose für die Fertigstellung aller Teile des Hauses weicht um ca. 25% ab. So liegt dies für den Bereich des Bürgerhauses bei nunmehr 20,119 Mio. Euro und der KITA bei 7,715 Mio. Euro.

2. Lösung:

Aufgrund der im Sachverhalt dargestellten Gegebenheiten und insbesondere auch um dem dringend notwendigen Bedarf des Bürgerhauses mit allen seinen Einrichtungen für Verwaltung, Jugend und Senioren sowie der Kita auf dem Lerchenberg nachzukommen, sind die oben erläuterten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zwingend erforderlich.

3. Alternative:

Aufgrund des weit fortgeschrittenen Bauablaufes ist keine wirtschaftliche Alternative denkbar, da in der Grundstruktur des Hauses und den geplanten Nutzungen keine Planungsänderungen mehr möglich sind.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung beim Projekt 7.000992.740.001, Sachkonto 78110001 im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.600.000 Euro und Auszahlung als Investitionskostenzuschuss an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. für den Neubau der Kindertagesstätte am Bürgerhaus Lerchenberg und außerplanmäßige Mittelbereitstellung als Investitionskostenzuschuss an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG in Höhe von 4.065.000 Euro beim Projekt 7.000767.740.001.01, Sachkonto 78120001 im Haushaltsjahr 2024 für die Sanierung des Bürgerhauses Lerchenberg.

5. Finanzierung

Kostenübersicht: Bürgerhaus mit Gastronomie (7.000767)

	Planansatz	Überplanmäßig
2016	500.000 €	
2017	2.000.000 €	1.400.000 €
2018	2.500.000 €	
2019		2.449.104 €
2023		7.205.150 €
Zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten		4.065.000 €
Voraussichtliche Gesamtkosten		20.119.254 €

Kostenübersicht: Kita (7.000992)

	Planansatz	Überplanmäßig
2019		3.588.568 €
2023		2.527.100 €

Zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	1.600.000 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	7.715.668 €

PSP-Element/ Innenauftrag/ Gebäudekostenstelle	Sachkonto	Benötigte Mittel	Haushalts- jahr	Kassenwirksam- keit
Bürgerhaus mit Gastro	78120001		2024	7.766 T€
			2025	1.664 T€
Kita	78110001		2024	2.298 T€
			2025	460 T€

6. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.

10 25 04/1

Sitzungstermine 2025

OBr MZ-Lerchenberg 19:00 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
23.01.2025	05.02.2025
27.03.2025	09.04.2025
05.06.2025	25.06.2025
21.08.2025	03.09.2025
11.09.2025	01.10.2025
06.11.2025	26.11.2025